

Hinweise zur Sperrmüllabfuhr im Landkreis Holzminden

Was ist Sperrmüll?

Als Sperrmüll gilt ausgedienter, sperriger und brennbarer Hausrat in haushaltsüblichen Mengen, der auch nach einer Zerkleinerung nicht in die Restmülltonne passt.

Wie viel kostet die Sperrmüllabholung?

Die Sperrmüllabholung gilt nur für Privathaushalte. Die Abholung ist gebührenfrei.

Was gehört nicht zum Sperrmüll?

- Hausmüll in gefüllten Kisten, Kartons und Säcken
- schadstoffhaltige Abfälle (Lacke, Farben, etc.)
- Renovierungs- und Baustellenabfälle (Fenster, Türen, WC, etc.)
- Holz aus dem Außenbereich (Gartenzäune, Tierställe, etc.)
- Markisen, Gartenzäune, Paletten
- Bodenverlegerware (Laminat, Teppiche usw.)
- Keramik, Ton, Porzellan, Glas, Aquarien oder ähnliches nicht brennbares Material
- ölverschmierte Gegenstände und Gegenstände mit Restölbestand (Fritteusen, Rasenmäher, etc.)

Wenn Sie diese oder weitere Dinge entsorgen möchten, informieren Sie sich bitte im Abfall-ABC über den richtigen Entsorgungsweg.

Wichtig: Sperrige Altmetall-Gegenstände und Elektrogroßgeräte werden ausschließlich bei der Sperrmüllabfuhr auf Abruf mitgenommen, nicht bei den Straßensammlungen mit festen Terminen!

Was sind die Vorgaben zur Sperrmüllabfuhr?

1. Maße und Menge:

- Maximalmenge: 4 Kubikmeter
- Für alle Sperrmüllteile gilt: Die Maximallänge für ein Stück beträgt 2 Meter x 1,50 Meter x 0,75 Meter. Alles andere muss zerkleinert werden.
- Maximalgewicht pro Einzelteil: 75kg

2. Bereitstellung:

- Der Sperrmüll darf am Vortag der Abholung ab 18:00 Uhr am Straßenrand stehen. Am Tag der Abholung muss er spätestens um 07:00 Uhr bereitstehen.
- Bitte trennen Sie Ihren Sperrmüll nach den folgenden Gruppen und stellen Sie diese etwas auseinander: Holz; sonstiger Sperrmüll / Polster und bei Sperrmüll auf Abruf: sperrige Metalle / Elektrogroßgeräte.